



## Newsletter Gefahrstoff Informationen

Ausgabe 2 - 2019

10.12.2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Ausgabe des Newsletters berichten wir unter anderem über aktuelle Beschlüsse des Ausschusses für Gefahrstoffe (AGS) beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales. In seiner Novembersitzung hat der AGS mehrere Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) beschlossen, darunter die TRGS 528 „Schweißtechnische Arbeiten“. Die bisherige TRGS Schweißen wurde überarbeitet, um die Voraussetzungen für die Einhaltung zahlreicher neuer Grenzwerte zu erleichtern.

In Deutschland wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Schweißer auf ca. 80.000 geschätzt. Dazu kommt eine sehr große Anzahl weiterer Berufsgruppen wie Schlosser, Industriemechaniker und Karosseriebauer, die ebenfalls schweißtechnische Verfahren anwenden. Die Umsetzung der TRGS wird daher viele Betriebe und Beschäftigte im Organisationsbereich der IG Metall betreffen.

Wie immer enthält der Newsletter unter anderem auch Hinweise auf Handlungshilfen, Forschungsvorhaben und –Ergebnisse sowie zu den Seminarangeboten der IG Metall.

Wir wünschen eine informative Lektüre.  
Euer Ressort Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz

Technischer Hinweis: Um den angegebenen Links zu den weiterführenden Informationen zu folgen, muss eine Verbindung des Rechners zum Internet bestehen.

---

Inhalt:

- (1) Handlungshilfen, Tipps und Materialien
- (2) Europa
- (3) Wissenschaft
- (4) Aktuelles aus dem Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) beim BMAS
- (5) Seminare
- (6) Verschiedenes



## 1. Handlungshilfen, Tipps und Materialien

### Schweißbrauche – geeignete Lüftungsmaßnahmen

Die Broschüre der DGUV gibt kurze, praxisnahe Antworten auf Fragen, die im Zusammenhang mit Schweißarbeiten und den entstehenden Schweißrauch häufig gestellt werden.

[» LÜFTUNGSMASSNAHMEN](#)

### Drehscheibe Lichtbogenschweißen

Beim Lichtbogenschweißen werden die vorgeschriebenen Grenzwerte für optische Strahlung nach kürzester Zeit überschritten. Durch persönliche Schutzausrüstung sollten die Schweißer selbst gut geschützt sein. Für Schweißhelfer oder Personen, die sich in der Nähe aufhalten, sieht das meist anders aus. Sie sind der Strahlung oft ungeschützt ausgesetzt, weil die Gefährdung dieser Beschäftigten durch ultraviolette Strahlung in der Praxis oft unterschätzt wird.

Deshalb hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) jetzt die „Drehscheibe Lichtbogenschweißen“ veröffentlicht. Mit dieser Handlungshilfe können Fachkräfte für Arbeitssicherheit schnell und unkompliziert eine Gefährdungsbeurteilung

hinsichtlich der UV-Strahlung an und in der Umgebung von Schweißarbeitsplätzen ohne Messungen durchführen.

[» DREHSCHEIBE](#)

### Fachinformationen

Die BGHM stellt Fachinformationen mit weiterführenden Links rund um die Themen Schweißen und verwandte Verfahren zur Verfügung.

[» FACHINFORMATION](#)

### Absauganlagen

Die DGUV Information „Absauganlagen einkaufen – aber richtig!“ gibt wertvolle Tipps rund um das Thema Einkauf von Absauganlagen. Es werden unter anderem folgende Punkte angesprochen: Ziele der Absaugung, Technische Auslegung, Wartung und Kosten.

[» ABSAUGANLAGEN](#)

### Stoffinformationen

Zu einzelnen Stoffen (Asbest, Beryllium, Epoxidharze und Tonerstäube) hat die BAuA Informationen zusammengestellt. Darüber hinaus gibt es eine umfangreiche Liste von Stoff-Datenbanken, die den Arbeitgeber bei der Gefährdungsbeurteilung unterstützen,



wenn die Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht ausreichen.

» DATENBANKEN

## Gefahrstoffmanagement mit Expositionsmodellen

Tätigkeiten mit Gefahrstoffen erfordern besondere Vorsicht und eine gründliche Vorbereitung. Dazu gehört die Gefährdungsbeurteilung und die Dokumentation der Schutzmaßnahmen. In der Zeitschrift Gefahrstoffe - Reinhaltung der Luft werden Gefahrstoffmanagement-Tools, insbesondere Expositionsmodelle beschrieben, die dabei unterstützen können.

» TOOLS

## Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen verstehen

Die BAuA hat Informationen zusammengestellt, die einen Überblick über die Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen geben.

» EINSTUFUNG

## Merkblatt Lösemittel

Um bei Tätigkeiten mit Lösemitteln Gefahren zu vermeiden, sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich. Das Merkblatt Lösemittel kann den Beschäftigten als Ergänzung der Betriebsanweisung Informationen über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Lösemitteln geben.

» MERKBLATT

## Verfahren zur Bestimmung von Cobalt und seinen Verbindungen

Die DGUV Information 213-515 stellt ein von den Unfallversicherungsträgern anerkanntes Analysenverfahren zur Feststellung der Konzentrationen in der Luft in Arbeitsbereichen dar.

» COBALT

## Liste von Beratungsunternehmen für das betriebliche Gefahrstoffmanagement

In der Liste der BAuA finden sich Adressen von Unternehmen, die Beratungen beim Gefahrstoffmanagement anbieten.

» BERATUNG



## BAuA Handlungshilfen

Die BAuA stellt auf ihren Internet-Seiten zahlreiche Handlungshilfen und Checklisten für die sachgerechte Handhabung von Gefahrstoffen zur Verfügung, zum Beispiel zum Umgang mit Lösemitteln, für Tätigkeiten im Kraftfahrzeugrecycling, an Gießereiarbeitsplätzen und anderes mehr.

» HANDLUNGSHILFEN

## Arbeitsschutz kompakt

Die BGHM bietet insbesondere für Handwerksbetriebe bzw. Klein- und Mittelunternehmen eine Vielzahl von Handlungshilfen an. In der Reihe „Arbeitsschutz Kompakt“ werden Sicherheitshinweise und Anleitungen für die verschiedenen Bereiche des betrieblichen Arbeitsschutzes kurz und praxisnah zusammengefasst. Sie sollen die Betriebe bei der Umsetzung der Vorgaben zur Arbeitssicherheit unterstützen.

Wir haben aus dieser Reihe diejenigen Veröffentlichungen zusammengestellt, die auch Gefahrstoffthemen behandeln:

## Grundlegende Maßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

» KOMPAKT NR. 075

## Gefährdungen durch Stäube

» KOMPAKT NR. 077

## Verarbeiten von Holzschutzmittel

» KOMPAKT NR. 012

## Verarbeiten von Lacken in Betrieben der Holzbranche

» KOMPAKT NR. 061

## Verarbeiten von Leimen/Klebern in Betrieben der Holzbranche

» KOMPAKT NR. 062

## Verarbeiten von Beizen - Holzbearbeitung

» KOMPAKT NR. 068



Manuelle Schleifarbeiten in der Holz-  
branche

» KOMPAKT NR. 070

Verarbeiten von Ölen, Wachsen – Holz-  
bearbeitung

KOMPAKT NR. 071

Spritzlackieren an Spritzständen und –  
wänden

» KOMPAKT NR. 004

Lack- und Lösemittellager

» KOMPAKT NR. 005

Lackieren mit Spritzpistolen

» KOMPAKT NR. 007

Lack-Trocknung

» KOMPAKT NR. 008

Schutzhandschuhe für Tätigkeiten mit  
gefährlichen Chemikalien

» KOMPAKT NR. 089

Schutzkleidung

» KOMPAKT NR. 090

Augen- und Gesichtsschutz

» KOMPAKT NR. 091

Entfettungseinrichtung

» KOMPAKT NR. 006



## Reinigen von Werkstücken

» KOMPAKT NR. 015

## WIG-Schweißen

» KOMPAKT NR. 042

## Arbeiten mit Laserschneid- und -schweißanlagen

» KOMPAKT NR. 024

## Autogenschweiß- und Autogenlötgeräten

» KOMPAKT NR. 043

## Brennschneidanlage

» KOMPAKT NR. 026

## 2. Europa

---

## Lichtbogenhandschweißen

» KOMPAKT NR. 033

## Revision der Krebsrichtlinie

Die 4. Welle zur Revision der Krebsrichtlinie wurde abgeschlossen. Im Juni 2019 wurden fünf neue Werte in die Richtlinie aufgenommen, darunter Cadmium, Beryllium und Formaldehyd. Derzeit befindet sich die 5. Welle mit den Stoffen Acrylnitril, Benzol und Nickel in der Abstimmung.

» KREBSRICHTLINIE

## MIG/MAG-Schweißen

» KOMPAKT NR. 037

## Grenzwerte für Blei

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat einen wissenschaftlichen Bericht zur Bewertung von Grenzwerten für Blei und seine Verbindungen am Arbeitsplatz (OEL) veröffentlicht. Der Vorschlag befindet sich noch



bis zum 16.12 2019 in der öffentlichen Konsultation.

» KONSULTATION

Einwirkungen sowie Lärm, Vibrationen, thermische Gefährdungen, Strahlung, Elektrizität und biomechanische Belastungen.

» GRENZWERTELISTE

## 3. Wissenschaft

### UV-Strahlung beim Schweißen

Schweißarbeitsplätze sind im Vergleich zu vielen anderen Arbeitsbereichen viel stärker künstlicher UV-Strahlung ausgesetzt. Schweißer tragen bei ihrer Arbeit Schutzbrillen oder -visiere und geeignete Schutzkleidung, um sich vor der direkten Bestrahlung durch künstliche UV-Strahlung zu schützen. Ein neuer Bericht der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zeigt nun, dass auch indirekte Bestrahlungen beim Lichtbogenschweißen die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer gefährden können.

» UV-STRAHLUNG

### Grenzwerteliste zu Gefahrstoffen am Arbeitsplatz

Die Grenzwerteliste des Institutes für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) behandelt neben Gefahrstoffen am Arbeitsplatz auch biologische

### Nanomaterialien

#### Positionspapier der BAuA zur Definition von Nanomaterial

Auf Grundlage einer Ergänzung der Europäischen Chemikalienverordnung REACH gelten ab 2020 für Nanoformen von Stoffen besondere Prüf- und Informationsanforderungen bei der Registrierung. Diese Regelung basiert auf einem Vorschlag der EU-Kommission für eine Definition des Begriffes „Nanomaterialien“, der eine einheitliche Anwendung in verschiedenen Rechtsbereichen zum Ziel hat. Für das Arbeitsschutzrecht sieht die BAuA jedoch keine Notwendigkeit, Nanomaterialien als einheitliche Gruppe zu definieren und zu regulieren.

» NANOMATERIAL

### Medizinischer Arbeitsschutz

Biomonitoring ist Instrument im medizinischen Arbeitsschutz. Die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) regelt, dass Biomonitoring der Einwilligung der Beschäftigten bedarf und Ergebnisse nicht an Dritte gelangen dürfen. Eine aktuelle Veröffentlichung in der Reihe baua: focus gibt einen



guten Überblick über Möglichkeiten und Grenzen dieser Methode

» BIOMONITORING

## BAuA Arbeits- und Forschungsprogramm

Die BAuA informiert auf ihren Internet-Seiten über ihr Arbeits- und Forschungsprogramm bis 2021. Darin finden sich auch zahlreiche Vorhaben zur Chemikaliensicherheit.

» BAuA-PROGRAMM

## Ärztlicher Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten

Im Rahmen der IG Metall-Initiative BK(ge) Recht wurde auch die Arbeit des Ärztlichen Sachverständigenbeirates Berufskrankheiten in den Blick genommen. Beratungsgegenstände und Mitglieder dieses Gremiums, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ehrenamtlich berät, waren lange Zeit nicht öffentlich. Mit der IG Metall-Initiative wurde erreicht, dass Beratungsgegenstände und Vorüberlegungen zu Berufskrankheiten bekannt gemacht werden.

Das BMAS informiert über Themen der Vorprüfungen sowie Beratungsergebnisse zu möglichen Berufskrankheiten und stellt eine Übersicht wissenschaftlicher Stellungnahmen zur Verfügung.

» ÄSVB

## 4. Aktuelles aus dem Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) beim BMAS

### 65. Sitzung des Ausschusses für Gefahrstoffe

Der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) berät das BMAS zu gefahrstoffrelevanten Fragen und erarbeitet Technische Regeln zur Konkretisierung der Gefahrstoffverordnung. Am 19. und 20. November 2019 hat der AGS getagt. Aus der konstituierenden Sitzung im Mai 2019 waren noch etliche Vorlagen für Technische Regeln unbearbeitet geblieben, sodass eine sehr umfangreiche Tagesordnung vorlag.

Die TRGS 528 „Schweißtechnische Arbeiten“ wurde aktualisiert. Dies war erforderlich, da für viele Stoffe, denen Beschäftigte bei Schweißarbeiten ausgesetzt sind, Grenzwerte in den vergangenen Jahren teilweise deutlich abgesenkt wurden. Für viele andere Stoffe, die in den komplexen Gemischen der Schweißrauche enthalten sind, gibt es hingegen keinerlei Grenzwerte. Für sie ist die Minimierung nach dem Stand der Technik erforderlich. Diesen unterschiedlichen Sachverhalten trägt die überarbeitete TRGS 528 Rechnung.

In den Beratungen des AGS wurde deutlich gemacht, dass es gerade bei Tätigkeiten mit krebserregenden Stoffen, wie sie auch in Schweißrauchen enthalten sind wichtig ist, dass arbeitsmedizinische Vorsorge vorgesehen wird und ein Beitrag der Arbeitsmedizin



für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung erbracht wird. Das bedeutet nicht zwingend eine persönliche Beteiligung des/der Arbeitsmediziner/in an der Durchführung, aber die Einbeziehung arbeitsmedizinischer Expertise. Das ist in der TRGS konkret ausgeführt.

An dieser Stelle sei noch einmal auf den Artikel in der Zeitschrift „Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft“ vom April 2019 hingewiesen, in dem die wichtigsten Änderungen der TRGS 528 dargestellt sind (Wir hatten im Newsletter 1 – 2019 vom 15.07.2019 bereits darauf verwiesen.)

#### » TRGS 528

Beschlossen wurde die Neufassung der TRGS 559 „Quarzhaltiger Staub“. Sie ist nicht nur für die Baubranche, sondern zum Beispiel auch für Gießereien relevant. Für Quarz besteht die Besonderheit, dass es keinen Grenzwert, sondern einen sogenannten Beurteilungsmaßstab gibt. „Der Beurteilungsmaßstab ist bei der Gefährdungsbeurteilung und zur Kontrolle der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen und einzuhalten“, wie es in der entsprechenden Bekanntmachung des BMAS heißt.

#### » BEURTEILUNGSMASSSTAB

Allerdings kann ein Krebsrisiko auch bei Einhaltung nicht ausgeschlossen werden. Daher erläutert die TRGS, dass die Exposition unter den Beurteilungsmaßstab zu minimieren ist.

Die Gefahrstoffverordnung enthält auch Regelungen zu Brand- und Explosionsgefährdungen. Neugefasst wurde die TRGS 720 „Gefährliche explosionsfähige Gemische – Allgemeines“. Darin wird die allgemeine Vorgehensweise zur Entwicklung von Explosionsschutzkonzepten beschrieben. Maßnahmen zur Vermeidung gefährlicher explosionsfähiger Stoffe oder Gemische sind vorrangig vor weiteren Schutzmaßnahmen.

Für die Arbeitspraxis bei der „Exposition von Beschäftigten gegenüber Lösemitteln bei der Metallreinigung“ gab es seit 2014 ein sogenanntes „Verfahrens- und stoffspezifisches Kriterium (VSK)“. Da zwischenzeitlich Grenzwerte für Lösemittel geändert wurden, kann mit dem VSK die Einhaltung der Werte nicht mehr gewährleistet werden. Das VSK wurde zurückgezogen.

Die Substitution von gefährlichen Stoffen ist Teil der Gefährdungsbeurteilung. Mit der Weiterentwicklung der zentralen Technischen Regeln TRGS 400 „Gefährdungsbeurteilung“ und TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“ wurde auch bei der TRGS 600 „Substitution“ eine Überarbeitung erforderlich. In der betrieblichen Praxis entsteht häufig die Frage, wie gesundheitliche, technische und ökonomische Aspekte bei einer Substitutionsentscheidung abzuwägen sind. In der TRGS wird ausdrücklich betont, dass Sicherheit und Gesundheit im Vordergrund stehen sollen. In der TRGS werden die Entscheidungskriterien erläutert.

Beschlossen wurde die TRGS 527 „Gefährdungsbeurteilung für Nanomaterialien“. Neben Erläuterungen zu möglichen Gefährdungen über unterschiedliche Aufnahmewege in den Körper enthält die TRGS umfangreiche Beschreibungen für Schutzmaßnahmen sowie Hinweise zur messtechnisch gestützten Wirksamkeitskontrolle. Die bisherige Anlage 4 zur TRGS 500 zum Um



füllen von Natriumhypochloritlösung wurde in den Anhang 4 zur TRGS 509 verschoben.

Aktuelle Informationen zu Technischen Regeln Gefahrstoffe sind über einen e-Mail-Service der BAuA erhältlich

#### » BAUA-SERVICE

Die Vorlage zur TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ ist häufig mit besonderen Auseinandersetzungen um spezielle Werte verbunden. 10 Stoffe wurden für November zur Aufnahme in die TRGS vorgeschlagen. Bereits im Vorfeld der AGS-Sitzung wurde der gesundheitsbasierte Wert für Bitumen in Höhe von 1,5 mg/m<sup>3</sup> von einigen Arbeitgeberverbänden strittig gestellt und es wurde von ihnen versucht, über die Presse Druck auf die Entscheidung des AGS auszuüben.

Nach intensiver Diskussion wurde der Wert verabschiedet. Für einige Anwendungen wird es eine Übergangsfrist geben. Diese Zeit soll dafür genutzt werden, konkrete Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die eine Umsetzung des Wertes sicherstellen. Einen entsprechenden Maßnahmenplan einschließlich zeitlicher Planung und Auswertung der Expositionsdaten der letzten 5 Jahre soll die BG BAU gemeinsam mit Baugewerbe und Bauindustrie bis zur nächsten AGS-Sitzung im Mai 2020 vorlegen.

Für fünf Stoffe wurden Biologische Grenzwerte in die TRGS 903 beschlossen und für weitere fünf Stoffe angekündigt, dass die Übernahme von Werten der MAK-Kommission in die TRGS 903 vorgesehen ist.

Eine Expositions-Risiko-Beziehung für Vinylchlorid wurde in die TRGS 900 aufgenommen.

Sämtliche Werte werden aller Voraussicht nach im 1. Quartal 2020 veröffentlicht und somit wirksam.

#### » GRENZWERTE

Berichte über den Stand der Arbeiten wurden abgegeben zur geplanten Neufassung der TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ sowie der TRGS 721 „Gefährliche explosionsfähige Gemische“ und zur Liste der

#### » MESSVERFAHREN

die laufend aktualisiert wird.

Außerdem wurden Arbeitsvorhaben, die in der vergangenen Beruungsperiode nicht fertiggestellt werden konnten, für die weitere Arbeit des AGS aktualisiert und in die neue Arbeitsplanung aufgenommen.

#### » 65. AGS-SITZUNG

Die Geschäftsführung des AGS hat in einem Übersichtsartikel Aufgaben und Beschlüsse des AGS in der Zeitschrift „sicher ist sicher“ beschrieben.

#### » GESCHÄFTSFÜHRUNG



## Beteiligung der Praxis

Die Technischen Regeln werden vom AGS regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei sollen auch Hinweise aus der Praxis berücksichtigt werden. Die BAuA informiert zukünftig auf folgender Seite über aktuelle Vorhaben.

» AKTUELLE VORHABEN

## 25. Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmedizin (AfAMed)

Am 12. und 13. November tagte der AfAMed. In der Sitzung wurden diesmal keine Beschlüsse mit einem Bezug zur Gefahrstoffthematik gefasst. In Vorbereitung ist eine Arbeitsmedizinische Regel (AMR) 11.2 in der konkretisiert werden soll, wie die Vorgabe der Arbeitsmedizinische Vorsorge Verordnung (ArbMedVV) zur nachgehenden Vorsorge konkret umzusetzen ist. Mit der Vorlage der AMR 11.2 ist im Mai 2020 zu rechnen.

(In § 5 Absatz 3 ArbMedVV ist festgelegt, dass der Arbeitgeber den Beschäftigten sowie ehemals Beschäftigten nach Beendigung bestimmter Tätigkeiten, bei denen nach einer längeren Latenzzeit Gesundheitsstörungen auftreten können, nachgehende Vorsorge anzubieten hat.)

## 5. Seminare

Im Jahr 2020 finden folgende Gefahrstoffseminare AuG III A statt:

01.03. – 13.03.	SB01020
17.05. – 29.05.	SB02120

Neu ist eine Ausbildungsreihe „Einführung in die Gefahrstoffverordnung – Sicher mit Gefahrstoffen umgehen“. Die Ausbildungsreihe besteht aus drei Bausteinen:

Baustein 1:	Gefährdungen durch Gefahrstoffe ermitteln	
	11.10. – 16.10.	SB04220
Baustein 2:	Gefährdungen und Gefahrstoffe messen und beurteilen	
	06.12. – 11.12.	SB05020
Baustein 3:	Gefährdungen durch Schutzmaßnahmen verhindern	
	21.02. – 26.02.	SB00821

Alle diese Gefahrstoffseminare finden in Sprockhövel statt.

Die Anmeldungen sind im üblichen Verfahren über die jeweilige Geschäftsstelle der IG Metall möglich.

## 6. Verschiedenes

### Gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)

Für die nächste Arbeitsperiode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie haben sich Bund, Länder und Berufsgenossenschaften – die drei Träger der GDA – gemeinsam mit Arbeitgebern und Gewerkschaften, unter anderem auf den Schwerpunkt „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Stoffen“ verständigt. Zwischenzeitlich wurde das Grobkonzept für dieses Arbeitsprogramm verabschiedet. Auf



dieser Grundlage kann nun eine detaillierte Arbeitsplanung vorgenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass die ersten Maßnahmen des Arbeitsprogramms 2020 starten können. Sobald es konkrete Aktivitäten gibt, werden wir auch im newsletter berichten.

» GDA

### 13. Gefahrstoffschutzpreis 2020

„STOP dem Krebs am Arbeitsplatz“

Im November 2020 wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den 13. Deutschen Gefahrstoffschutzpreis verleihen. Das Thema lautet diesmal: „STOP dem Krebs am Arbeitsplatz“. Ausgezeichnet werden neue Ideen und Konzepte für die sichere Arbeit mit krebserzeugenden Gefahrstoffen. Von der Einführung alternativer Stoffe, Produkte und Verfahren, Initiativen zur Schulung der Beschäftigten oder die Entwicklung von innovativen Lösungen für den sicheren Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen.

Die besten Einsendungen werden mit insgesamt 10.000 Euro durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausgezeichnet. Bewerbungen können bis zum 31. März 2020 unter [gefahrstoffschutzpreis@bua.bund.de](mailto:gefahrstoffschutzpreis@bua.bund.de) eingereicht werden. Weitere Informationen [www.gefahrstoffschutzpreis.de](http://www.gefahrstoffschutzpreis.de)

Die BAuA hat Poster zur Einstufung und Kennzeichnung nach GHS erstellt

» POSTER 1

» POSTER 2

### In eigener Sache:

Unser Newsletter Gefahrstoff Informationen bietet Hinweise auf weiterführende Informationen, die im Internet zu finden sind. Wie lange diese „Links“ nach unserer Veröffentlichung zu verwenden sind, lässt sich leider nicht abschätzen. Daher können wir auch keine Garantie dafür geben, dass man die Informationen nach einer längeren Zeit noch im Netz findet. Wir empfehlen daher eine zeitnahe Nutzung des Newsletters und bei Bedarf eine individuelle Archivierung der weiterführenden Inhalte.